



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart** AfD
vom 23.03.2020

Import und Ausbreitung des Coronavirus nach Deutschland, insbesondere nach Bayern

Am 11.03.2020 verkündete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Pandemie. Am 12.03.2020 meldeten die Zeitungen, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einer internen Sitzung gesagt habe, „60 bis 70 Prozent der Bevölkerung könnten infiziert werden“. Nimmt man 65 Prozent der Bevölkerung und legt die aus Österreich bekannte Zahl einer Mortalität von 2 Prozent zugrunde, so rechnet die Bundeskanzlerin also bei 83 000 000 Einwohnern mit $65/100 * 2/100 = 1079000$ Corona-Toten in Deutschland. Zur Abschwächung dieser Zahlen und um dem Gesundheitssystem die Möglichkeit zu geben, die schweren Verläufe in möglichst großem Umfang verarbeiten zu können, verkündet die deutsche Kanzlerin ein weitreichendes öffentliches Kontaktverbot, welches die Wirtschaft in Deutschland weitgehend zum Erliegen bringt.

Die Wissenschaftszeitschrift Caixin veröffentlichte am 26.02.2020 um 22.10 Uhr im Internet einen Bericht darüber, dass mindestens neun Proben eines Patienten mit ungeklärter viraler Pneumonie bereits im Dezember 2019 zu Testzwecken an mehrere Labors geschickt wurden, in deren Folge sich in China „eine rätselhafte Lungenkrankheit“ ausbreitete (Bericht z. B. mit Google translate übersetzbar: <http://archive.is/untHJ#selection-739.0-742.0>).

Der am Wuhan Central Hospital tätige Augenarzt Li Wenlian informierte in einer WeChat-Gruppe seine Arztkollegen über das Auftreten des Virus und wurde deswegen von den sozialistischen Behörden Chinas der Verbreitung von „Fake News“ bezichtigt (Bericht z. B. mit Google translate übersetzbar: http://www.xinhuanet.com/leagal/2020-01/01/c_1125412773.htm) und musste abschwören (vgl. Wikipedia-Eintrag zu Li Wenlian), weil die sozialistischen Behörden Chinas Angst vor der Wirkung dieser Informationen in der Öffentlichkeit hatten. Er wird später dem Virus zum Opfer fallen.

Um den 10.01.2020 machte Professor Yong-Zhen Zhang von der Fudan University in Shanghai das Virus in einer Open-Access-Datenbank öffentlich (<http://virological.org/t/novel-2019-coronavirus-genome/319>).

Seit dem 20.01.2020 gibt die WHO Reports über die Verbreitung des Virus aus: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports>. Den ersten Berichten kann man entnehmen, dass sich dieses Virus hauptsächlich über Flugverbindungen verbreitet.

Am Montag, den 20.01.2020, besucht eine Chinesin den Hauptsitz von Webasto in Stockdorf und zeigt angeblich keine Krankheitssymptome.

Am Dienstag, den 21.01.2020, nimmt die infizierte Chinesin gemeinsam mit einem 33-jährigen Webasto-Mitarbeiter aus Kaufering (Kreis Landsberg am Lech) und noch weiteren Webasto-Mitarbeitern an einem Seminar teil. Auch ein weiterer chinesischer Mitarbeiter, bei dem später eine Infektion festgestellt wird, soll bei Meetings dabei gewesen sein.

Am Donnerstag, den 23.01.2020, fühlt sich die infizierte chinesische Webasto-Mitarbeiterin während ihres Rückflugs krank.

Am selben Donnerstag, den 23.01.2020, reiste ein chinesisches Touristenpaar über den Flughafen von Mailand nach Italien ein. Sie werden dann acht Tage durch Italien reisen und werden nach einigen Zwischenstopps in Italien in Rom dann Krankheitssymptome zeigen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Am Freitag, den 24.01.2020, hatte sich die Weltgesundheitsorganisation noch gegen die Ausrufung eines internationalen Gesundheitsnotstands entschieden. Der inzwischen angesteckte Kauferinger Webasto-Mitarbeiter leidet an Halsschmerzen, Schüttelfrost und Muskelschmerzen. Am Samstag bekommt er 39,1 °C Fieber und Husten.

Am selben Freitag beginnt das chinesische Neujahrsfest, an welchem viele Chinesen eine Woche arbeitsfrei haben, die Hunderte Millionen Chinesen zum Reisen nutzen, sei es zur Reise nach Hause zur Familie oder für eine Urlaubsreise ins Ausland, z. B. nach Europa.

Der Import dieses Virus in die EU, nach Deutschland, Bayern hat zur Folge, dass die Regierungen sich entschieden haben, über Kontaktverbote die Ausbreitung zu verlangsamen, um so das Gesundheitssystem durch die erwartbaren Fallzahlen schwerer Erkrankungsverläufe nicht zu überfordern. Als Preis für diese Maßnahme wird die Wirtschaft im Land zwangsweise abgebremst, was jetzt schon absehbar Insolvenzen und wohl auch damit verbundene Kreditausfälle bei Banken nach sich ziehen wird. Ob das weltweite Bankensystem und Finanzsystem diesen situativen weltweiten Schock werden verarbeiten können, ist völlig offen, kann aber mit guten Argumenten auch bezweifelt werden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Das Coronavirus.....	4
1.1	Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virus, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden Coronavirus, für die Erstellung eines diagnostischen Tests von entscheidender Bedeutung ist (bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?	4
1.2	Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virus, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden Coronavirus, für die Verfolgung des Ursprungs des Virus von entscheidender Bedeutung ist (bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?	4
1.3	Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virus, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden Coronavirus, für die Verhinderung eines zukünftigen Ausbruchs von entscheidender Bedeutung ist (bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?	4
2.	Bericht der Wissenschaftszeitschrift Caixin vom 26.02.2020, 22.10 Uhr	4
2.1	Welche Argumente sind der Staatsregierung bekannt, dass die in der chinesischen Wissenschaftszeitschrift Caixin am 26.02.2020, 22.10 Uhr veröffentlichte Tatsache nicht zutrifft, dass das in Wuhan in Umlauf befindliche Coronavirus bereits Ende Dezember 2019 sequenziert worden war?	4
2.2	Ist der Staatsregierung bekannt, dass der am Wuhan Central Hospital tätige Augenarzt Li Wenlian von den sozialistischen Behörden Chinas der Verbreitung von „Fake News“ bezichtigt worden war, als er seinen Arztkollegen die Tatsache kommunizierte, dass in ihrem Krankenhaus bei einem Patienten ein Virus aus der Corona-Familie identifiziert wurde?	4
2.3	Wann hat die Staatsregierung von den Sequenzen des Coronavirus erstmals Kenntnis erhalten (bitte Datum angeben)?	5
3.	Veröffentlichung der Sequenz des Virus	5
3.1	Ist zutreffend, dass um den 10.01.2020 herum Professor Yong-Zhen Zhang von der Fudan University in Shanghai die Sequenz des Virus in einer Open-Access-Datenbank öffentlich machte?	5
3.2	Ist zutreffend, dass die sozialistischen Machthaber Chinas erst am Tag darauf, am 11.01.2020, der WHO die Genomsequenz bekannt gegeben haben?	5
3.3	Ist zutreffend, dass sich bis zu dieser Veröffentlichung eine signifikante Anzahl an Ärzten in Wuhan bereits mit diesem Virus infiziert hatte?	5
4.	Verbreitung des Virus durch Flugverbindungen	5
4.1	Welche frühesten fünf Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei welchen sich das Virus über den Flughafen in Wuhan nach außerhalb von China verbreitete (bitte Datum der Flüge bzw. Einreise der infizierten Passagiere in anderen Zielländer angeben)?	5

4.2	Welche frühesten fünf Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei welchen das Virus über den Flughafen in Wuhan nach Deutschland migrierte (bitte Datum der Flüge bzw. Einreise der infizierten Passagiere unter Angabe der Bundesländer angeben)?	5
4.3	Welche regelmäßigen Flugverbindungen bestehen gemäß Winterflugplan 2019/2020 nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen dem Flughafen Wuhan und Flughäfen in der EU (bitte unter Angabe der Zielflughäfen vollumfänglich aufschlüsseln)?	5
5.	Direkte Flugverbindungen zwischen Wuhan und Deutschland/Bayern.....	6
5.1	Welche direkten Flugverbindungen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung gemäß Winterflugplan 2019/2020 zwischen dem Flughafen in Wuhan und deutschen, insbesondere bayerischen Flughäfen (bitte Flugnummern angeben)?	6
5.2	Welche maximalen Passagierkapazitäten haben die Flugverbindungen zwischen dem Flughafen in Wuhan und bayerischen Flughäfen pro Woche (bitte Flugnummern angeben)?	6
5.3	Wie viele Passagiere sind auf den in 5.1 und 5.2 abgefragten Flugverbindungen seit dem ersten Auftreten des Virus am 15.12.2019 über bayerische Flughäfen nach Deutschland eingereist?	6
6.	Verbreitung des Virus über Schiffsverbindungen	6
6.1	Wie gelangte nach Kenntnis der Staatsregierung das Virus auf das Kreuzfahrtschiff „Diamond Princess“?	6
6.2	Welche Erkenntnisse zog die Staatsregierung aus der Verbreitung des Virus auf der „Diamond Princess“?	6
6.3	Welche Handlungen leitete die Staatsregierung aufgrund der in 6.2 abgefragten Erkenntnisse in Bayern ein (bitte jede Handlung unter Angabe des Datums vollzählig aufschlüsseln)?	6
7.	Import des Virus nach Europa, Deutschland, Bayern	6
7.1	Hat die Staatsregierung andere Erkenntnisse als die, dass zutreffend ist, dass bis ca. Ende Januar die mit dem Coronavirus Infizierten in erster Linie über die Flugverbindungen in die EU, nach Deutschland, insbesondere nach Bayern importiert wurden?	6
7.2	Ab wann kam es – nach Kenntnis der Staatsregierung – zu den ersten Infizierungen in der EU, innerhalb Deutschlands, innerhalb Bayerns (bitte die ersten fünf Infizierungen – ggf. nach Kenntnis – in der EU, Deutschland, Bayern auch dann angeben, wenn diese in der Presse nicht veröffentlicht worden sein sollten)?	6
7.3	Welche Maßnahmen wurden an bayerischen Flughäfen eingeleitet, um das Eindringen des Virus nach Bayern zu verhindern (bitte seit 15.12.2019 alle Maßnahmen mit Datum aufschlüsseln)?	7
8.	Einreise einer infizierten Chinesin nach Bayern.....	8
8.1	An welchem Datum reiste die mit dem Coronavirus infizierte Chinesin nach Bayern ein, um die Firma Webasto in Stockdorf zu besuchen (bitte Flugnummer und Datum angeben)?	8
8.2	Mit welchen Maßnahmen war die in 8.1 abgefragte Person bei der Einreise konfrontiert, die vom üblichen Einreiseprozedere abweichen (bitte insbesondere Maßnahmen angeben, die darauf abzielen, mit Viren infizierte Passagiere zu identifizieren, wie z. B. Fragenkataloge)?	8
8.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um zu erkennen, ob die in 8.1 und 8.2 abgefragte Person das Virus an Personen übertragen hat, die hiernach keine Krankheitssymptome gezeigt haben (bitte alle Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)?	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 07.05.2020

1. Das Coronavirus

1.1 Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virus, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden Coronavirus, für die Erstellung eines diagnostischen Tests von entscheidender Bedeutung ist (bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?

Ja, anhand der Erbinformation kann das Virus gut erkannt werden. Für die labor-diagnostische Abklärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) werden molekularbiologische Nachweisverfahren mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) verwendet. Dabei wird mit hoher Sensitivität und Spezifität die Erbinformation des Virus nachgewiesen.

1.2 Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virus, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden Coronavirus, für die Verfolgung des Ursprungs des Virus von entscheidender Bedeutung ist (bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?

Ja, mittels der Erbinformation kann versucht werden, durch Vergleich mit der Erbinformation von anderen Viren den Ursprung des Virus näher einzugrenzen. Es hat sich inzwischen nachweisen lassen, dass das Virus zur Familie der Coronaviridae gehört, die auch das SARS-assoziierte Coronavirus, den Erreger der SARS-Pandemie 2002/2003, sowie das 2012 neu aufgetretene Middle East respiratory syndrome coronavirus (MERS-CoV) umfasst.

1.3 Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virus, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden Coronavirus, für die Verhinderung eines zukünftigen Ausbruchs von entscheidender Bedeutung ist (bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?

Ja, durch Tests von Patientenmaterial auf das Vorhandensein von Virus-RNA des SARS-CoV-2 (Erbinformation des Virus) kann erkannt werden, ob dieses Virus den Patienten infiziert hat. Der Nachweis von Virus-RNA des Erregers ermöglicht eine frühzeitige Diagnose von COVID-19. Dadurch können Maßnahmen zur Verhütung einer Weiterverbreitung des Erregers, insbesondere die Erfassung von Kontaktpersonen, frühzeitig eingeleitet werden.

2. Bericht der Wissenschaftszeitschrift Caixin vom 26.02.2020, 22.10 Uhr

2.1 Welche Argumente sind der Staatsregierung bekannt, dass die in der chinesischen Wissenschaftszeitschrift Caixin am 26.02.2020, 22.10 Uhr veröffentlichte Tatsache nicht zutrifft, dass das in Wuhan in Umlauf befindliche Coronavirus bereits Ende Dezember 2019 sequenziert worden war?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, dass der am Wuhan Central Hospital tätige Augenarzt Li Wenlian von den sozialistischen Behörden Chinas der Verbreitung von „Fake News“ bezichtigt worden war, als er seinen Arztkollegen die Tatsache kommunizierte, dass in ihrem Krankenhaus bei einem Patienten ein Virus aus der Corona-Familie identifiziert wurde?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 2.3 Wann hat die Staatsregierung von den Sequenzen des Coronavirus erstmals Kenntnis erhalten (bitte Datum angeben)?**

Am 12.01.2020 erfolgte die Genom-Sequenzveröffentlichung elektronisch in der Gen-Bank database: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/nuccore/MN908947>

3. Veröffentlichung der Sequenz des Virus

- 3.1 Ist zutreffend, dass um den 10.01.2020 herum Professor Yong-Zhen Zhang von der Fudan University in Shanghai die Sequenz des Virus in einer Open-Access-Datenbank öffentlich machte?**

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird Bezug genommen.

- 3.2 Ist zutreffend, dass die sozialistischen Machthaber Chinas erst am Tag darauf, am 11.01.2020, der WHO die Genomsequenz bekannt gegeben haben?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 3.3 Ist zutreffend, dass sich bis zu dieser Veröffentlichung eine signifikante Anzahl an Ärzten in Wuhan bereits mit diesem Virus infiziert hatte?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Verbreitung des Virus durch Flugverbindungen

- 4.1 Welche frühesten fünf Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei welchen sich das Virus über den Flughafen in Wuhan nach außerhalb von China verbreitete (bitte Datum der Flüge bzw. Einreise der infizierten Passagiere in anderen Zielländer angeben)?**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) ist für die Beurteilung internationaler Ausbrüche zuständig. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 4.2 Welche frühesten fünf Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei welchen das Virus über den Flughafen in Wuhan nach Deutschland migrierte (bitte Datum der Flüge bzw. Einreise der infizierten Passagiere unter Angabe der Bundesländer angeben)?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse aus den anderen Bundesländern hierzu vor.

4.3 Welche regelmäßigen Flugverbindungen bestehen gemäß Winterflugplan 2019/2020 nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen dem Flughafen Wuhan und Flughäfen in der EU (bitte unter Angabe der Zielflughäfen vollumfänglich aufschlüsseln)?

Soweit auf Basis öffentlicher Flugdaten ersichtlich, gab es im Winterflugplan 2019/2020 drei regelmäßige Linienflugverbindungen zwischen dem Flughafen Wuhan und Zielen in der EU:

- Verbindungen der Air France zum Flughafen Paris-Charles-de-Gaulle,
- Verbindungen der China Southern zum Flughafen Rom-Fiumicino,
- Verbindungen der China Southern zum Flughafen London-Heathrow.

5. Direkte Flugverbindungen zwischen Wuhan und Deutschland/Bayern

5.1 Welche direkten Flugverbindungen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung gemäß Winterflugplan 2019/2020 zwischen dem Flughafen in Wuhan und deutschen, insbesondere bayerischen Flughäfen (bitte Flugnummern angeben)?

5.2 Welche maximalen Passagierkapazitäten haben die Flugverbindungen zwischen dem Flughafen in Wuhan und bayerischen Flughäfen pro Woche (bitte Flugnummern angeben)?

5.3 Wie viele Passagiere sind auf den in 5.1 und 5.2 abgefragten Flugverbindungen seit dem ersten Auftreten des Virus am 15.12.2019 über bayerische Flughäfen nach Deutschland eingereist?

Im Winterflugplan 2019/2020 gab es keine Direktflugverbindungen zwischen dem Flughafen Wuhan und bayerischen Flughäfen.

Soweit auf Basis öffentlicher Flugdaten ersichtlich, gilt dies im besagten Zeitraum auch für andere deutsche Flughäfen.

6. Verbreitung des Virus über Schiffsverbindungen

6.1 Wie gelangte nach Kenntnis der Staatsregierung das Virus auf das Kreuzfahrtschiff „Diamond Princess“?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.2 Welche Erkenntnisse zog die Staatsregierung aus der Verbreitung des Virus auf der „Diamond Princess“?

Das RKI ist für die Beurteilung internationaler Ausbrüche zuständig. Im speziellen Fall der „Diamond Princess“ ging das RKI von einer beträchtlichen Infektionsdynamik an Bord aus. Die Staatsregierung teilt diese Einschätzung.

6.3 Welche Handlungen leitete die Staatsregierung aufgrund der in 6.2 abgefragten Erkenntnisse in Bayern ein (bitte jede Handlung unter Angabe des Datums vollzählig aufschlüsseln)?

Bayerische (Fluss-)Kreuzfahrtschiffe waren zu dieser Zeit nicht in Betrieb.

7. Import des Virus nach Europa, Deutschland, Bayern

7.1 Hat die Staatsregierung andere Erkenntnisse als die, dass zutreffend ist, dass bis ca. Ende Januar die mit dem Coronavirus Infizierten in erster Linie über die Flugverbindungen in die EU, nach Deutschland, insbesondere nach Bayern importiert wurden?

Der erste nach Deutschland importierte Fall reiste am 19.01.2020 per Flugzeug ein. Die labordiagnostische Bestätigung lag am 27.01.2020 vor.

7.2 Ab wann kam es – nach Kenntnis der Staatsregierung – zu den ersten Infizierungen in der EU, innerhalb Deutschlands, innerhalb Bayerns (bitte die ersten fünf Infizierungen – ggf. nach Kenntnis – in der EU, Deutschland, Bayern auch dann angeben, wenn diese in der Presse nicht veröffentlicht worden sein sollten)?

Der Staatsregierung liegen lediglich Daten zu den ersten positiven Fällen in Bayern vor. Die ersten fünf positiven Fälle in Bayern wurden labordiagnostisch zwischen dem 27.01.2020 und dem 30.01.2020 bestätigt.

7.3 Welche Maßnahmen wurden an bayerischen Flughäfen eingeleitet, um das Eindringen des Virus nach Bayern zu verhindern (bitte seit 15.12.2019 alle Maßnahmen mit Datum aufschlüsseln)?

Am 31.12.2019 wurde das WHO-Landesbüro in China über 27 Patienten mit Lungenentzündungen unklarer Ursache in Wuhan, einer Metropole mit 19 Millionen Einwohnern in der Provinz Hubei, informiert. Bis zum 05.01.2020 wurden insgesamt 59 Patienten registriert. Zu der Zeit befanden sich sieben Patienten in einem kritischen Zustand; Todesfälle wurden dabei nicht berichtet.

Die chinesischen Behörden gingen davon aus, dass die Erkrankungen durch Viren verursacht werden. Um welche Viren es sich handelte, war nicht bekannt – Tests auf saisonale und zoonotische Influenzaviren, Adenoviren, SARS und MERS waren negativ.

Die Betroffenen wurden den Behörden zufolge in medizinischen Einrichtungen in Wuhan isoliert und behandelt; mehr als 150 Kontaktpersonen standen unter Beobachtung. Bis dahin gab es nach damaligem Kenntnisstand keine Hinweise auf eine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung und es wurde von keinen Erkrankungen bei medizinischem Personal berichtet.

Am 05.01.2020 erfolgte die vorsorgliche Abfrage der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelten Spezialeinheit Task Force Infektiologie/Flughafen (TFIF) beim Flughafen München nach direkten Flugverbindungen aus der Region Wuhan. Der Flughafen von Wuhan hat direkte Flugverbindungen mit Paris (sechs wöchentliche Flüge), London (drei wöchentliche Flüge) und Rom (fünf wöchentliche Flüge) – vgl. Antwort auf Frage 4.3. Das RKI schätzte die Wahrscheinlichkeit, dass Erkrankungsfälle nach Deutschland gelangen, zu dem Zeitpunkt als gering ein.

Auf Grundlage dieser Bewertungen ergaben sich für den Flughafen München keine erweiterten Maßnahmen zu den bereits bestehenden und bewerten und trainierten Alarmverfahren. Genau geregelt ist z. B. der Ablauf der Meldewege im Krankheitsverdachtsfall, die schnelle Betreuung von Patienten an Bord und die Ermittlung von Kontaktpersonen etc. Diese Pläne werden regelmäßig in praktischen Einsätzen geprobt und weiterentwickelt. Routinemäßig existiert in Bayern eine bundesweit einmalige 24 Stunden/7 Tage-Rufbereitschaft der TFIF. Diese ist jederzeit einsatzbereit und mit eigenen Räumen immer am Flughafen präsent. Generell ist der Flugzeugführer bei Auftreten von Krankheitsanzeichen einer an Bord befindlichen Person bzw. Passagiers verpflichtet, eine entsprechende Meldung an den Zielflughafen abzusetzen.

In der Zeit vom 15.01.2020 bis 20.01.2020 konnte bei stichprobenartigen vorsorglichen Kontrollen der TFIF festgestellt werden, dass nahezu alle Passagiere aus China mit einem Mund-Nasen-Schutz reisen.

Am 20.01.2020 ist in China die Zahl der bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 sprunghaft auf rund 200 gestiegen. Zudem geht das britische Zentrum für die Analyse globaler Infektionskrankheiten am Imperial College London davon aus, dass die Ausbreitung der Krankheit sehr viel größer ist, als bisher bekannt. Nach dessen Wahrscheinlichkeitsrechnung wird die Zahl der Patienten auf mehr als 1 700 geschätzt.

Bayern hat daher umgehend über die TFIF die Abstimmung der möglichen Maßnahmen und einer einheitlichen Vorgehensweise an den nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) benannten Flughäfen im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz auf Bundesebene initiiert. Diese fand am 21.01.2020 mit allen Flughafengesundheitsbehörden statt. Es werden von Frankfurt Passagierinformationen, von Hamburg Informationen für den Schiffsverkehr und vom LGL Informationen für Flughafen- und Airlinemitarbeiter vorbereitet und dann in die Abstimmung mit den anderen Flughafen-gesundheitsbehörden unter Moderation des RKI gegeben.

Die Telefonkonferenzen finden nun im regelmäßigen Abstand (ein- bis zweimal wöchentlich) statt.

Der Flughafen München als nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) benannter Flughafen ist für das Auftreten von Infektionserkrankungen im Flugreiseverkehr gut vorbereitet: Die zuständigen Stellen am Flughafen, Airlines und zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch regelmäßig wiederkehrende Übungen und anderweitige Infektionsereignisse gut vorbereitet und arbeiten eng zusammen. Es bestehen bewährte Alarmpläne. Diese Pläne wurden bereits in praktischen Übungen geprobt und weiterentwickelt und haben sich bei anderweitigen infektiologischen Einsätzen mehrfach bewährt. Auch findet eine regelmäßige intensive Abstimmung mit den weiteren deutschen Flughäfen statt.

Des Weiteren wurden alle bayerischen Gesundheitsämter über die gehäuften Fälle von Erkrankungen mit SARS-CoV-2 informiert und gebeten, auch die Ärzteschaft in den Kreisen, Städten und Gemeinden zu informieren.

- 21.01.2020: Erstellung von Informationsmaterial/Verhaltensregeln für Flugreisende.
- 22.01.2020: Bundeseinheitliche Abstimmung der Informationen.
- 23./24.01.2020: Aufstellung und Einspeisung der Informationen (Handzettel und Poster sowie Informationen über digitale Passagierinformationssysteme).
- 29.01.2020:
 - Informationsveranstaltung am Flughafen München für Flughafenführungs- und Einsatzpersonal (ca. 80 Personen) zum Thema SARS-CoV-2,
 - weitere Informationen der Flughafenmitarbeiter per E-Mail,
 - Desinfektionsmittelspender für relevante und medizinische Bereiche am Airport,
 - Lufthansa streicht bis auf Weiteres alle Flüge von/nach China,
 - Hotline für Flughafenmitarbeiter über TFIF und Flughafen 24 Stunden, 7 Tage die Woche.
- 30.01.2020: Das Ausfüllen und die Vorhaltung von Aussteigekarten – Passenger Locator Cards (PLC) – werden Pflicht für alle Chinaflüge. Der Luftfahrzeugführer einer aus China kommenden Maschine muss eine Gesundheitserklärung vor Landung abgeben, in der er erklärt, ob eine infektionsverdächtige Person an Bord ist oder nicht.
- 14.02.2020: „Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit nach dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz -IGV-DG) mit dem Ziel, die Einschleppung von Infektionen durch das erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/China aufgetretene neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) in die Bundesrepublik Deutschland oder ihre Ausbreitung zu verhindern“: Zusätzlich zur Aussteigekarte und der Gesundheitserklärung des Luftfahrzeugführers müssen von allen per Flugzeug ankommenden Reisenden aus China Gesundheitsfragen beantwortet werden, in denen einschlägige Kontakte, Herkunft aus Risikogebieten und COVID-19-typische Symptome abgefragt werden.
- 16.02.2020 bis 11.03.2020: Tägliche Kontrollen (ab 04.30 Uhr morgens) aller ankommenden Flüge aus China und der Selbstverwaltungen wie Hongkong durch die TFIF und den Flughafen München.
- 10.03.2020: Aufgrund der weltweiten epidemiologischen Lage wurde die o. g. Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ersetzt durch die „Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit nach dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz – IGV-DG) mit dem Ziel, die Einschleppung von Infektionen durch das erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/China aufgetretene neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) in die Bundesrepublik Deutschland oder ihre Ausbreitung zu verhindern“: Damit endete das spezielle Verfahren für China. Es müssen nun Aussteigekarten für alle Flüge aus Risikogebieten (damals zusätzlich zu China und Sonderverwaltungszone, Italienische Republik, Republik Korea, Japan, Iran) von ankommenden Flugpassagieren ausgefüllt werden.

8. Einreise einer infizierten Chinesin nach Bayern**8.1 An welchem Datum reiste die mit dem Coronavirus infizierte Chinesin nach Bayern ein, um die Firma Webasto in Stockdorf zu besuchen (bitte Flugnummer und Datum angeben)?**

Die Ankunft erfolgte am 19.01.2020 in München aus Shanghai um 21.25 Uhr mit Air China – Flugnummer AC0827.

8.2 Mit welchen Maßnahmen war die in 8.1 abgefragte Person bei der Einreise konfrontiert, die vom üblichen Einreiseprozedere abweichen (bitte insbesondere Maßnahmen angeben, die darauf abzielen, mit Viren infizierte Passagiere zu identifizieren, wie z. B. Fragenkataloge)?

Am 19.01.2020 galt das übliche Einreiseprozedere.

8.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um zu erkennen, ob die in 8.1 und 8.2 abgefragte Person das Virus an Personen übertragen hat, die hiernach keine Krankheitssymptome gezeigt haben (bitte alle Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)?

Die Infektionskette konnte aufgrund der sofort ergriffenen umfassenden Maßnahmen der bayerischen Gesundheitsbehörden erfolgreich durchbrochen werden. Eine umfangreiche Ermittlung von Kontaktpersonen wurde durchgeführt. Dabei wurde bei 14 Patienten eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt. All diese Fälle waren auf den Indexfall aus China zurückzuführen. Die Erkrankten wurden stationär isoliert und alle engen Kontaktpersonen diagnostisch abgeklärt und 14 Tage (Inkubationszeit) häuslich isoliert. Auch den im gleichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern der engen Kontaktpersonen wurde empfohlen, ihre Kontakte mit anderen Menschen soweit möglich einzuschränken. Alle Erkrankungsfälle dieses Clusters gelten als geheilt. Durch die getroffenen Maßnahmen der Gesundheitsbehörden konnte eine weitere Verbreitung des Virus ausgehend von dieser Person erfolgreich verhindert werden.